



Rat/001/2015

Havixbeck, 05.03.2015

**Auszug aus der  
Sitzung des Rates vom 26.02.2015**

öffentlich

**TOP 7**

**Städtebauliche und gestalterische Festsetzungen für den  
Bebauungsplanentwurf "Wohnpark Habichtsbach II"**

---

Die Verwaltungsvorlage 119/2014 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 TOP 8

Herr Dirks macht darauf aufmerksam, dass die Kennzeichnung der Anlage 3 der Niederschrift des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 wie folgt korrigiert werden müsse:

Die eingeschossige Bebauung solle nur auf den zwei rechten Flächen, die mit einer 1 gekennzeichnet sind, erlaubt sein. Die anderen 3 Flächen, welche mit einer 1 gekennzeichnet sind, sollten weiterhin für eine max. 2-Geschossigkeit vorgesehen werden.

Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Korrektur zugesagt.

Die korrekte Fassung des Plans ist dem Protokoll als **Anlage 10** beigelegt.

Hierauf lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.02.2015 zusammen mit den zuvor genannten Korrekturen abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Vorbereitungen zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ auf der Grundlage des anliegenden Planentwurfes zusammen mit den in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2015 beschlossenen Änderungen und den aus der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2015 erfolgten Korrekturen fortzusetzen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 1

Für die Richtigkeit der Abschrift: *H. Salisch*  
Havixbeck, 05.03.2015